Stuttgart,

Kanalerneuerung Klopstockstraße in Stuttgart-West

- Bau- und Vergabebeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	22.02.2022

Beschlussantrag

- Der Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Klopstockstraße für eine hydraulische Aufdimensionierung auf einer Länge von ca. 615 m nach den Plänen des Ingenieurbüros BNP Ingenieure GmbH vom 22. Dezember 2020 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 27. Januar 2022, mit einem Aufwand von 1.800.000 EUR, wird zugestimmt.
- Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2022/2023, bei der Projektnummer S.17-5823.03.000 (Klopstockstraße), in Höhe von 1.740.000 EUR enthalten. Der Bedarf von 1.800.000 EUR wird sich wie folgt verteilen:

2021 und früher 2022 2023

136.900 EUR 1.243.100 EUR 420.000 EUR

Die Mehrkosten im Jahr 2022 in Höhe von 343.100 EUR werden durch Wenigerausgaben beim Projekt Quellenstraße (S.15-5921.02.000) ausgeglichen.

 Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Klopstockstraße an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG, Maienwaldstraße 25, 72555 Metzingen in Höhe von 1.748.635,29 EUR (Anteil SES 1.400.000 EUR) wird zugestimmt.

Begründung

Die hydrodynamischen Kanalnetzberechnungen ergaben eine hydraulische Überlastung der Kanäle in der Klopstockstraße. Aufgrund des hohen Überstauvolumens und des überwiegend schlechten baulichen Zustands muss der bestehende Kanal aus den Jahren 1909 bzw.1928 auf einer Länge von 615 m erneuert und aufdimensioniert werden. Die Maßnahme umfasst die Auswechslung von 14 Haltungen von Nenndurchmesser 350 mm bis 500 mm auf Nenndurchmesser 500 mm bis 700 mm.

Die Veröffentlichung der Bauleistungen erfolgte am 23. Dezember 2021. Zum Eröffnungstermin am 25. Januar 2022 gingen 4 Angebote ohne Nebenangebote ein. Der Baubeginn ist für März 2022 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 12 Monate, so dass eine Fertigstellung im 1. Quartal 2023 möglich ist.

Das Bezirksamt West hat am 29. Oktober 2020 von der Maßnahme zustimmend Kenntnis genommen.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zu zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen	
-	
Mitzeichnung der beteiligten Stellen:	
Vorliegende Anfragen/Anträge:	
-	
Erledigte Anfragen/Anträge:	
Dirk Thürnau Bürgermeister	Jürgen Mutz Erster Betriebsleiter
Anlagen	